

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 21. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2022)

zum Thema:

11-Punkte-Plan der Berliner Polizei gegen Rechtsextremismus

und **Antwort** vom 13. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2022)

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13406
vom 21. September 2022
über 11-Punkte-Plan der Berliner Polizei gegen Rechtsextremismus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung des 11-Punkte-Plans der Polizei Berlin?

Zu 1.:

Über den Sachstand zur Umsetzung und Fortentwicklung des durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport in Zusammenarbeit mit der Polizei Berlin erarbeiteten Konzepts zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen (sog. 11-Punkte-Plan) wurde zuletzt in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/12096 vom 07. Juni 2022 („11 Punkte – und nun? Zum Umsetzungsstand des „Konzepts zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ und aktuellen Entwicklungen“) berichtet. Auf diese Beantwortung wird verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem 11-Punkte-Plan beabsichtigt ist, bereits Denk- und Handlungsmustern entgegenzusteuern, die wesentliche Verfassungsgrundsätze missachten und entsprechendes Fehlverhalten zu ahnden. Eine Beschränkung auf den Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- findet dabei nicht statt.

2. Wie bewertet der Senat den Erfolg oder Misserfolg des Plans?

Zu 2.:

Der Senat stellt eine gesteigerte Auseinandersetzungsbereitschaft und ein Bedürfnis nach Information und Sensibilisierung fest, welches sich unter anderem darin ausdrückt, dass sowohl die Extremismusbeauftragte der Polizei Berlin in ihrer Beratungsfunktion als auch zahlreiche innerbehördliche Beratungsstellen von verschiedenen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden angefragt werden. Beispielsweise konnte nach Etablierung des Workshops „Rechtspopulismus erkennen – Diskriminierung verhindern – Handlungssicher agieren – Die Rolle der Führungskraft“ an der Polizeiakademie und nach Durchführung der ersten Sensibilisierungsvorträge der Extremismusbeauftragten der Polizei Berlin gerade im Kontext beamtenrechtlicher Pflichten und eines an den Maximen der Verfassung

orientierten und gelebten Werte- und Berufsverständnisses sowohl ein erhöhtes Auseinandersetzungsbedürfnis mit strafrechtlichen Aspekten sowie gruppenspezifischen Prozessen als auch ein hohes Interesse der Mitarbeitenden an berufsethischen Themen festgestellt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 3 der Schriftlichen Anfrage 19/11037 vom 07. Februar 2022 („Extremismusprävention in den Berliner Sicherheitsbehörden“) verwiesen.

3. Welche Herausforderungen haben sich bei der Umsetzung des Plans herausgestellt?

Zu 3.:

Gewichtiges Moment in der Realisierung sämtlicher mit dem sog. 11-Punkte-Plan verbundener Maßnahmen war und ist die Covid-19-Pandemie. So konnten beispielsweise die Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen der Extremismusbeauftragten der Polizei Berlin nicht in der Bandbreite vorgenommen werden, wie es ohne pandemische Einschränkungen möglich gewesen wäre.

4. In wie vielen Fällen hatte der 11-Punkte-Plan Einfluss auf Prozesse und Entscheidungen?

Zu 4.:

Vor dem Hintergrund des Titels der Anfrage wird die Frage so interpretiert, dass polizeiliche Prozesse und Entscheidungen gemeint sind.

Im Zuge einer Modifikation des bestehenden Aus- und Fortbildungsangebotes wurden phänomenrelevante Sensibilisierungsmaßnahmen in die bestehende und obligatorische Führungskräftefortbildung implementiert. Konkret werden nun in der Polizei Berlin heranwachsende Führungskräfte des gehobenen Dienstes in einem zweitägigen Sensibilisierungsmodul bezüglich beamtenrechtlicher Pflichten, eines an den Maximen der Verfassung orientierten und gelebten Werte- und Berufsverständnisses und gemeinsam mit der Beauftragten für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit der Polizei Berlin interdisziplinär zu den Themen Diskriminierung und Sexismus fortgebildet. Auch auf der Ebene der Gruppenführer und Gruppenführerinnen im Bereich der Einsatzhundertschaften ist ein vergleichbares Format beabsichtigt.

Zur Darstellung von disziplinarrechtlichen Maßnahmen, die Dienstkräfte der Polizei Berlin betreffen, und zur Optimierung der Verfahrensabläufe wurde bei politisch motivierten Dienstvergehen eine Klassifizierung von fünf Farbkategorien übernommen, die jeweils über Erfassungskriterien verfügen und disziplinarrechtliche Regelmaßnahmen vorsehen.

Berlin, den 13. Oktober 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport